

Niederschrift

Gremien	Ortsgemeinderat Gamlen Ortsgemeinde Gamlen
----------------	---

Status: öffentlich/nichtöffentlich	Sitzung: 27. Sitzung des Ortsgemeinderates Gamlen
--	---

Sitzung am	16.05.2013
Sitzungsort	56761 Gamlen
Sitzungsraum	Gasthaus "Zur Linde" in Gamlen
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:45 Uhr
Einladung vom	02.05.2013

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigt:

Anwesend:

Achim Marzi	Ortsbürgermeister
Joachim Esper	Erster Beigeordneter
Reiner Schmitz	Beigeordneter
Helmut Göbel	Ratsmitglied
Heribert Klinkner	Ratsmitglied
Alexander Mieden	Ratsmitglied
Aloys Krechel	Ratsmitglied
Michael Münch	Ratsmitglied
Wolfgang Klinkner	Ratsmitglied

Nicht anwesend:

Gerhard Jahnen fehlt entschuldigt	Ratsmitglied
Jutta Dohler fehlt entschuldigt	Ratsmitglied
Wolfgang Schmitz fehlt entschuldigt	Ratsmitglied
Ludwig Kayser fehlt entschuldigt	Ratsmitglied

Nicht Stimmberechtigt:

Anwesend:

Norbert Fuhrmann	Schriftführer
------------------	---------------

Gäste/Zuhörer:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bedenken gegen Form und Frist der Einladung werden keine erhoben.

Ortsbürgermeister Marzi eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Zuhörer und Gemeinderatsmitglieder. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 1

Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft Gamlen für das Haushaltsjahr 2013

Ortsbürgermeister Marzi bezieht sich auf die Versammlung der Jagdgenossenschaft. Dort wurde der den Ortsgemeinderatsmitgliedern vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft ohne Änderungswünsche beschlossen. Der Vorsitzende stellt die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes dem Ortsgemeinderat kurz vor.

Danach kommt folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Der Ortsgemeinderat Gamlen beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft Gamlen für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Fassung.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Auf'm Kälchen"

Der Ortsbürgermeister trägt die Sach- und Rechtslage entsprechend der vorliegenden Vorlage vor.

Der Ortsgemeinderat Gamlen hatte in 2004 beschlossen, für das Teilgebiet „Auf'm Kälchen – Teil II“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig wurde bei der Verbandsgemeinde Kaisersesch die entsprechende Änderung dieses Bereiches im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ beantragt. Diesem Antrag wurde von Seiten der Verbandsgemeinde Kaisersesch stattgegeben und im Rahmen der II. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kaisersesch entsprechend als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Behörden zum Bebauungsplan wurden von Seiten der Kreisverwaltung Cochem-Zell erhebliche Bedenken geäußert. Es wurde auf die zu diesem Zeitpunkt bereits errichteten bzw. beantragten Windkraftanlagen nördlich dieses Plangebietes hingewiesen, die als Vorbelastungen in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. Aufgrund von auftretenden Immissionen wäre voraussichtlich die Errichtung von Wohngebäuden in diesem Bereich nicht zulässig. Außerdem wurde auf die noch verfügbaren Bauplätze im Baugebiet „Auf'm Wasen“ sowie innerhalb der Ortslage hingewiesen. Aus landespflegerischer Sicht wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der topografischen Verhältnisse und der Höhenlage dieses Bereiches eine Bebauung relativ weit sichtbar wird und somit zu einer entsprechenden Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen würde. Außerdem würde die Ortslage relativ weit in Nord-Süd-Richtung auseinandergezogen, so dass davon auszugehen wäre, dass das Plangebiet optisch nur wenig Bezug zur vorhandenen Ortslage haben wird und das Gesamtortsbild nachträglich beeinträchtigt wird. Aufgrund dessen wurde seinerzeit von der Ortsgemeinde Gamlen die Bauleitplanung für diesen Bereich nicht fortgeführt.

Aktuell befinden sich noch 5 verfügbare Baugrundstücke der Ortsgemeinde Gamlen im Baugebiet „Auf'm Wasen“. Des Weiteren befinden sich innerhalb der Ortslage ebenfalls noch freie Bauplätze. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kaisersesch ist des Weiteren im südlichen Bereich der Ortslage eine Mischbaufläche ausgewiesen. In diesem Bereich könnten – falls

erforderlich – durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes ebenfalls Bauplätze zur Verfügung gestellt werden.

Im Zusammenhang mit einem Antrag auf Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Gemarkung Gamlen Flur 5 Flurstücke 134 und 135 (Einvernehmen der Ortsgemeinde wurde im Juli 2012 erteilt) wurde von Seiten der SGD Nord -Regionalstelle Gewerbeaufsicht- angefragt, ob die Ortsgemeinde Gamlen an der bestehenden Planung für ein Wohngebiet festhält und beabsichtigt, die Planung weiterzuentwickeln. Von Seiten der SGD Nord -Regionalstelle Gewerbeaufsicht- werden im Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen die vorgelegten Immissionsgutachten geprüft.

Aus Sicht der Verwaltung kann aufgrund der seit 2004 zusätzlich errichteten Windkraftanlagen und der damit verbundenen Immissionen ein Baugebiet nördlich der bestehenden Ortslage nicht ausgewiesen werden. Von daher sollte ein Antrag an die Verbandsgemeinde Kaisersesch gestellt werden, die Wohnbaufläche aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes herauszunehmen, auch im Hinblick, dass im südlichen Bereich der Ortslage noch eine Mischbaufläche ausgewiesen ist, die im Bedarfsfall als Baugebiet ausgewiesen werden kann.

Nach derzeitigen Informationen sind die derzeitigen Festsetzungen des Flächennutzungsplanes für den Bereich des von der Ortsgemeinde angedachten Bebauungsplangebietes „Auf'm Kälchen“ für die Prüfung der Zulässigkeit der geplanten Windkraftanlage doch nicht von Relevanz. Insoweit ist es unerheblich, ob die Ortsgemeinde an ihren ursprünglichen Planungen festhält oder ob die ausgewiesene Wohnbaufläche in diesem Bereich aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde herausgenommen wird.

Nach kurzer Erörterung kommt folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Der Ortsgemeinderat Gamlen beschließt, einen Antrag an die Verbandsgemeinde Kaisersesch zu stellen, die nördlich der bestehenden Ortslage ausgewiesenen Wohnbauflächen im Bereich „Auf'm Kälchen“ bei der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes herauszunehmen.“

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme
 8 Nein-Stimmen

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Investitionsmaßnahmen und der Beantragung von Fördermitteln (Dorferneuerung/Investitionsstock) ab dem Programmjahr 2014

Nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) fördert das Land im Rahmen der bereitgestellten Landesmittel Investitionsvorhaben kommunaler Gebietskörperschaften. Zur Förderung stehen verschiedene Fördertöpfe zur Verfügung. Entsprechende Förderanträge sind sowohl für die Förderung aus der Dorferneuerung nach der „**VV-Dorf**“ als auch für die Förderung aus dem Investitionsstock nach der „**VV-IStock**“ zu bestimmten Terminen über die Kreisverwaltung und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion dem Ministerium des Innern und für Sport einzureichen.

Die **Dorferneuerung** zielt darauf ab, eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes zu unterstützen und das Dorf als eigenständigen Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Erhaltung bzw. Stärkung der Funktionsvielfalt der Dörfer in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht ist ein Hauptanliegen der Dorferneuerung. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Dorferneuerung zählen insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung bzw. Stärkung der Ortskerne beitragen. Weitere Informationen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügtem Informationsblatt „Förderung der Dorferneuerung“.

Durch das Förderinstrument „**Investitionsstock**“ werden Mittel bereitgestellt für „sonstige kommunale Vorhaben und kommunale Beteiligungen an Vorhaben, die das Gemeinwohl erfordert“. Mit diesen Mitteln sollen diejenigen kommunalen Vorhaben gefördert werden, für die keine anderen Landesmittel ausdrücklich bereitgestellt werden, insoweit ist aufgrund des Verbotes der Doppelförderung eine Förderung aus dem Investitionsstock immer nachrangig; soweit Fördermittel aus anderen Programmen gewährt werden ist eine Förderung aus dem Investitionsstock i. d. R. ausgeschlossen. Weitere Informationen zur I-Stock-Förderung ergeben sich aus dem beigefügten Informationsblatt „Zuweisungen aus dem Investitionsstock“.

Entsprechend den jeweiligen Förderrichtlinien sind Dorferneuerungsanträge bis zum 01. August und Investitionsstockanträge bis zum 15. Oktober der Kreisverwaltung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für den Fall der Beantragung von Fördermitteln der durch die Ortsgemeinde aufzubringende Eigenanteil finanzierbar sein muss. Aus diesem Grunde bitten wir, auch diesem Gesichtspunkt bei der Beratung einen vorrangigen Stellenwert beizumessen, da

die Finanzierbarkeit des Eigenanteils eine unabdingbare Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln darstellt. Des Weiteren sei erwähnt, dass die dem Förderantrag und somit einer möglichen Bewilligung zugrunde liegenden Planung der Ausführung der Baumaßnahme entsprechen muss. Eine Abweichung ist nur in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung des Zuschussgebers möglich.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, für das Programmjahr 2014 keine Fördermittel nach der „VV-Dorf“ bzw. „VV-IStock“ zu beantragen, da entsprechende Maßnahmen zurzeit nicht vorgesehen sind.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Mitteilungen des Vorsitzenden

5.1 Schöffenwahl

Ortsbürgermeister Marzi trägt vor, dass in diesem Jahr die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 – 2018 durchgeführt wird. Die Gemeinden sind aufgefordert, bis zum 30.06.2013 eine Vorschlagsliste der Schöffen aufzustellen.

Danach kann die Ortsgemeinde Gamlen eine Person für das Amt des Schöffen vorschlagen. Bisher war aus der Ortsgemeinde Gamlen Herr Thomas Meiner im Ehrenamt eines Schöffen tätig. Herr Meiner kann jedoch nicht mehr wieder vorgeschlagen werden, da er bereits 2 Wahlperioden dieses Ehrenamt ausgeübt hat.

Innerhalb des Ortsgemeinderates sind derzeit keine Personen bekannt, die für die Wahl zum Schöffen vorgeschlagen werden sollen. Der Ortsgemeinderat verständigt sich darauf, einen entsprechenden Aufruf im Mitteilungsblatt zu tätigen, damit sich Personen melden können, die Interesse an diesem Ehrenamt haben.

Darüber hinaus bittet Ortsbürgermeister Marzi die Gemeinderatsmitglieder, über mögliche infrage kommende Wahlvorschläge nachzudenken und ihm diese gegebenenfalls mitzuteilen.

5.2 Haushalt der Ortsgemeinde

Der Vorsitzende gibt die Haushaltsgenehmigung für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde bekannt. Der Ortsgemeinderat wird von den Auflagen und Bedingungen der Haushaltsgenehmigung in Kenntnis gesetzt. Insbesondere fordert die Kreisverwaltung massiv die Reduzierung der Liquiditätskredite und die deutliche Erhöhung der Realsteuern. Inwieweit diese Forderungen durch den Ortsgemeinderat umgesetzt werden können, muss in den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2014 geprüft werden.

5.3 Sanierung Schutzhütte

Ortsbürgermeister Marzi gibt bekannt, dass für die Sanierung der Schutzhütte ein Antrag auf Unterstützung bei der RWE im Rahmen des Projektes „RWE - Aktiv vor Ort“ beantragt wurde.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.55 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Die Sitzung wird sodann nichtöffentlich fortgeführt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender :

Schriftführer :
